
* Dies ist eine von der Universitätsleitung genehmigte Rundmail. *

Das Rektorat ersucht die Lehrenden der Universität Tübingen, während des Bildungsstreiks auch rückwirkend auf eine Kontrolle der Anwesenheitspflicht zu verzichten. Studierende, die Lehrveranstaltungen versäumen bzw. versäumt haben, weil sie an Aktionen des Bildungsstreiks teilnehmen bzw. teilgenommen haben, sollten diesbezüglich keinen Sanktionen ausgesetzt sein.

Darüber hinaus sollte grundsätzlich auf die Kontrolle der Anwesenheit in Vorlesungen verzichtet werden. Leistungspunkte für die Vorlesung können auch ohne eine solche Kontrolle vergeben werden, sofern der Lerninhalt auch Gegenstand von Modulprüfungen ist.

Prof. Dr. Stefanie Gropper, Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre